

Pflegeanleitung für Parkettboden :

Parkettböden sind langlebig und äußerst pflegeleicht. Zu beachten ist, dass Holz als Naturprodukt auch in verarbeitetem Zustand "lebt". Holz kann in seinem Verhalten von äußeren Umständen, wie Luftfeuchtigkeit und Temperatur beeinflusst werden. Bei zu trockener Raumluft kann es durch Formveränderungen zu Fugenbildung im Parkett kommen. Zu trockene Luft schadet in gleicher Weise den Möbeln, Tapeten und Teppichen. Bei zu hoher Luftfeuchtigkeit oder anderen Feuchtigkeitsquellen, wird das Volumen des Holzes größer, d.h. Parkettstäbe, Lamellen oder Dielen werden beim Einfluss von überhöhter Feuchtigkeit in ihrer Breite sichtbar größer. Das drückt sich auf der Parkettoberfläche so aus, dass sich die einzelnen Holzelemente in den Stößen längsseits aufwölben. Es vollzieht sich eine sogenannte Schüsselung.

Nicht zuletzt lebt der Mensch nach gesicherten medizinisch-physiologischen Erkenntnissen am gesündesten bei einer Zimmertemperatur von ca. 18 - 21 Grad und einer relativen Luftfeuchte zwischen 50 und 60%, diese Werte sind auch optimal für die Werterhaltung des Parkettbodens. In zentralbeheizten Räumen sind daher gegebenenfalls Maßnahmen zur Luftbefeuchtung zu empfehlen. Luftbefeuchter verschiedenster Systeme gibt es in unserer Firma.

Um solchen Veränderungen des Parkettbodens nach der Fertigstellung vorzubeugen und um diese weitgehendst auszuschließen, sollte folgendes beachtet werden:

- Bei frisch verlegten Parkettböden, außerhalb der Heizperiode, soll in den entsprechenden Räumen, unter Berücksichtigung der Witterung, für ausreichende Durchlüftung gesorgt werden. Insbesondere gilt dies für Neubauten.
- Während der Heizperiode muss in den entsprechenden Räumen für ausreichende Feuchtigkeit gesorgt werden. Die relative Luftfeuchtigkeit soll zwischen 50 - 60 % betragen, messbar durch einen speziellen Hygrometer, das an einer Innenwand angebracht sein soll.
- Bei frisch verlegten Parkettböden soll die Raumtemperatur 18 Grad während der Heizperiode nicht unterschreiten
- Versiegelte Parkettböden zur Reinigung nur nebelfeucht wischen.

Der natürliche Wuchs und die Struktur des Holzes verleihen Holzfußböden ihre besondere Note. Durch die Versiegelung sind sie gegen das Eindringen von Schmutz und Flüssigkeit geschützt. Reinigung und Pflege lassen sich daher einfach und mühelos sowohl mit lösemittelfreien als auch mit lösemittelhaltigen Parkettpflegemitteln durchführen. Keine Stahlspäne verwenden.

Neuversiegelte Parkettböden dürfen nicht vor dem nächsten Tag begangen werden. Je mehr der versiegelte Boden in den ersten Tagen geschont wird, desto größer ist die Lebensdauer der Versiegelung; volle Beanspruchung erst nach 8 - 14 Tagen.

In der ersten Woche nur trocken reinigen und keine Teppiche legen. Möbel und andere schwere Einrichtungsgegenstände vorsichtig einbringen. Vor der ersten stärkeren Beanspruchung ist eine Pflege durchzuführen.

Die Reinigung und Pflege wird nach der Arbeitsweise I oder II durchgeführt (siehe Folgeseite)

Arbeitsweise I

Lösemittelfreie, flüssige Parkettpflegemittel (z.B. L 93 Everclear) sind vorzuziehen, wenn wegen erhöhter Rutschgefahr relativ stumpfe Böden gewünscht werden, außerdem sind sie sehr leicht und schnell anzuwenden. Voraussetzung für deren Einsatz ist, dass der Versiegelungsfilm ausreichend geschlossen ist. Weist er oberflächige Beschädigungen auf, besteht die Gefahr, dass das Holz durch eindringendes Wasser vergraut.

Unterhaltsreinigung:

Mit Mop, Haarbesen oder Staubsauger, Schmutz und Sand wirken wie Schleifpapier und sind umgehend zu entfernen. Bei Bedarf nebelfeucht wischen. Durch Zugabe von z.B. L 93 Everclear ins Putzwasser wird der Boden gleichzeitig gereinigt und gepflegt.

Erst- und Vollpflege:

Mit L 93 Everclear mit nur wenig Wasser verdünnt in einem dünnen und gleichmäßigen Film aufgetragen, kann ab 8 - 10 Tage nach der Versiegelung oder nach Verlegung von Fertigparkett vor dem ersten Begehen die Erstpflege durchgeführt werden. Die Vollpflege, ebenfalls mit nur wenig Wasser zugesetzt, wenden Sie bei Bedarf an, z.B. wenn der Boden nicht mehr genug Brillanz aufweist.

Die Erst- und Vollpflege kann auch maschinell ausgeführt werden. Fragen Sie einfach bei uns nach!

Grundreinigung:

Eine maschinelle oder manuelle Grundreinigung (z.B. L 94 Everclear Wachsentsferner) ist nur dann nötig, wenn der Boden starke, festhaftende Verschmutzungen aufweist, die sich bei der Unterhaltsreinigung nicht mehr entfernen lassen.

Bei der Reinigung den Boden nicht mit Wasser überschwemmen, da sonst Schäden durch Holzquellung entstehen können. Parkettböden nur nebelfeucht wischen!

Arbeitsweise II

Lösemittelhaltige, flüssige Parkettpflegemittel (z.B. D 505 Polish) sind vorzuziehen, wenn der Versiegelungsfilm auf stark strapazierten Flächen abgetreten bzw. beschädigt ist oder wenn ein höheres Gleitvermögen gewünscht wird.

Unterhaltsreinigung:

Mit Mop, Haarbesen oder Staubsauger, Schmutz und Sand wirken wie Schleifpapier und sind umgehend zu entfernen. Bei Bedarf nebelfeucht wischen. Fettflecken, Absatzstriche und andere starke, festhaftende Verschmutzungen werden mit Fußbodenreiniger oder Polish entfernt. Nach dem Trocknen auspolieren.

Grundreinigung:

Eine manuelle oder maschinelle Grundreinigung ist von Zeit zu Zeit durchzuführen, um den alten Wachsfilm mit dem darin enthaltenen Schmutz gründlich zu entfernen. Dafür eignet sich ein flüssiger Bodenreiniger.

Pflege:

Die Pflege erfolgt z.B. mit D-505 Polish. Stets hauchdünn auftragen und sofort nach dem Trocknen bohnen. Nur bei Bedarf nachwachsen. Es sollte immer ein hauchdünner Wachsfilm vorhanden sein.

Bohnergeräte können in unserer Firma gekauft werden.

Allgemeine Hinweise:

Die Versiegelung unterliegt je nach Beanspruchung einem natürlichen Verschleiß. Deshalb ist eine regelmäßige Pflege dringend erforderlich. Wenn die Oberfläche durch die Nutzung schadhaft geworden ist, muss geschliffen und versiegelt werden. Die Versiegelung ist eine handwerkliche Arbeit. Dies bedingt, dass kleine Störungen in der Oberfläche auftreten können, z.B. Staubpartikel. Auf die Haltbarkeit des Bodens hat dies keinen Einfluss.

Sämtliche Pflegemittel erhalten Sie in unserer Firma.

Diese Information kann und soll nur unverbindlich beraten. Wegen der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in der Praxis können aus ihm keinerlei Gewährleistungs - oder Haftungsansprüche abgeleitet werden.

Auf neuverlegte Parkettböden darf innerhalb der ersten zwei Jahre kein Teppich bzw. Teppichböden von Wand zu Wand verlegt werden, da sonst die Gefahr einer Quellung bzw. des Hochgehens (Ablösens des Parketts vom Unterboden) besteht. Auch nach Ablauf dieser zwei Jahre ist eine komplette Auflage mit gummierten oder latexierten Belägen noch riskant und nicht empfehlenswert. Bei Verwendung von Stühlen mit Laufrollen empfiehlt sich der Einsatz von geeigneten Stuhlunterlagen.